

LANDKREIS WITTENBERG

Der Landrat



Landkreis Wittenberg · Postfach 10 02 51 · 06872 Lutherstadt Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg
Oberbürgermeister Herrn Zugehör
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Fachdienst: Kommunalaufsicht
Besucher- Breitscheidstr. 3
Adresse: 06886 Lutherstadt Wittenberg
Auskunft erteilt: Herr Kelle
Zimmer-Nr.: Haus 1, Raum 1-25
☎ 03491/479 215
Fax: 03491/479 330
E-Mail: Reinhard.Kelle@Landkreis-Wittenberg.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)
15.2 Ke

Datum
5. November 2019

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates zur Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg

Sehr geehrter Herr Zugehör,

die Kommunalaufsichtsbehörde teilt Ihre Rechtsauffassung, dass ein Rechtsverstoß gegen eine Satzung vorliegt. Dies begründe ich wie folgt:

Gemäß § 150 KVG LSA werden Satzungen, Beschlüsse und andere Maßnahmen der Kommune, die der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen, erst mit der Genehmigung wirksam. Die Genehmigung nach diesem Gesetz gilt als erteilt, wenn über sie nicht binnen 2 Monaten, bei Haushaltssatzungen binnen eines Monats, nach Eingang des Genehmigungsantrages bei der für die Genehmigung zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde entschieden ist und die Kommune einer Fristverlängerung nicht zugestimmt hat.

Die Haushaltsunterlagen der Lutherstadt Wittenberg für den Doppelhaushalt 2019/2020, welche durch den Stadtrat beschlossen wurden, wurden der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Da die Satzung genehmigungspflichtige Teile enthält war zu prüfen, inwieweit für diese genehmigungspflichtigen Teile eine Genehmigung erteilt werden kann, da die vorgelegten Haushaltsunterlagen keinen Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan ausweisen.

Um die Lutherstadt Wittenberg nicht im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu belassen, erfolgte keine Beanstandung und es wurden die erforderlichen Genehmigungen unter Bedingungen und Auflagen erteilt. Gegen die Verfügung wurde kein Widerspruch eingelegt, so dass diese bestandskräftig ist. Damit war die Handlungsfähigkeit der Lutherstadt Wittenberg im finanziellen Bereich gesichert.

So wurde u.a. angeordnet, dass durch den Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 2019 von 3.961.000 € und für das Jahr 2020 in Höhe von 3.185.500 € zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Lutherstadt Wittenberg rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist, oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben die gefördert werden.

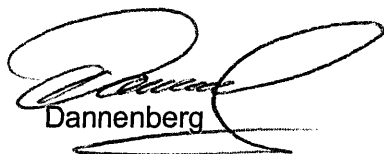
Sprechzeiten der Fachdienste
Die 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03491 479-0
Fax: 03491 479-300
Internet: www.landkreis-wittenberg.de
E-Mail: info@landkreis.wittenberg.de
nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sparkasse Wittenberg
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27
BIC: NOLADE21 WBL

Zur Sicherstellung der Anordnung, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Lutherstadt Wittenberg rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist, hat der Oberbürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre für den gesamten Haushalt der Lutherstadt Wittenberg verfügt. Das bedeutet, dass sämtlichen Aufwendungen und Auszahlungen auf ihre sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit überprüft werden müssen, bevor diese geleistet werden dürfen. Dies gilt erst recht für die freiwilligen Aufgaben der Lutherstadt Wittenberg. Damit ist ein Beschluss des Stadtrates, der sich gegen die Prüfung der zeitlichen Unabweisbarkeit ausspricht, rechtswidrig. In Umsetzung dieses Beschlusses würde der Oberbürgermeister, sich der in Kraft getretenen Haushaltsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde widersetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dannenberg